

Gerecht?

LWB diskutiert Rechtfertigung militärischer Intervention

Mit verblüffender Leichtigkeit werde jetzt alles übersprungen, was seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges an ernsthaften Anstrengungen zur Überwindung der Institution des Krieges – theologisch, ethisch und politisch – unternommen worden sei, lautete der wohl schärfste Vorwurf; er stammte aus der Feder *Joachim Garsteckis*, dem Generalsekretär von Pax Christi (in: DAS, 9.7.1993). Aber auch andere sahen mühevoll und hartnäckig erkämpfte friedensethische Positionen und die kirchliche Option für Gewaltfreiheit gefährdet. Sollte die Formel der ersten Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen: „Krieg darf nach Gottes Willen nicht sein“ erneut umgeschrieben werden, der schwierig genug begonnene Weg des konziliaren Prozesses von der Lehre des „gerechten Krieges“ hin zum „gerechten Frieden“, um- oder gar zurückgeleitet werden?

Ausgelöst hatte die heftige Debatte um die Wiederbelebung und Aktualisierung der „Lehre vom gerechten Krieg“ der Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes, *Gunnar Stålsett*, angesichts der Kriegsgreuel im ehemaligen Jugoslawien bei der diesjährigen Ratstagung des LWB Ende Juni im norwegischen Kristiansand.

In seiner Grundsatzrede hatte er nicht nur massive Selbstkritik geübt, indem er den Kirchen und ihren Führern vorwarf, sich unterschiedslos an dem „passiven Händeringen“ der europäischen Regierungen zu beteiligen. Drängender noch war die Frage des Norwegers, ob denn die Kirchen wirklich ausreichend zum Ausdruck gebracht hätten, daß es nach theologischem Verständnis einen legitimen Punkt gebe, „von dem an es zur Verpflichtung wird, Gewalt anzu-

wenden, um individuell und kollektiv Leben zu retten?“ Und dann erinnerte Stålsett, durchaus mit dem Hinweis auf problematische Ambivalenzen, an die „Tradition des gerechten Krieges“, deren positive Intention dringend zu aktualisieren sei. Denn: „Es kommt ein Zeitpunkt, wenn Appelle für die Weiterführung eines deutlich mangelhaften Friedensprozesses zu Komplizenschaft im Krieg werden.“

Zur Verdeutlichung seiner Position wies er auf ein im Frühjahr veröffentlichtes Grundsatzpapier aus der LWB-Studienabteilung hin, das sich unter dem Titel: „Krieg, Konfession, Konziliarität“ um eine Neuinterpretation des Begriffes des gerechten Krieges im sechzehnten Artikel der „Confessio Augustana“ bemüht. Die zentralen Aussagen des Papiers lauten: Zwar sind die klassischen Kriterien für den gerechten Krieg – der gerechte Grund, die Entscheidung durch eine ordentlich eingesetzte Regierung, die Entscheidung zu ihm nur als letzter Ausweg, die begründete Hoffnung auf Erfolg, die Verhältnismäßigkeit der Mittel und der Schutz der Zivilbevölkerung – auf die „modernen Kriege“ mit ihren Ursachen in sozialen und wirtschaftlichen Ungerechtigkeiten und dem Austrag mit Massenvernichtungswaffen unmittelbar kaum anwendbar. In ihrer Funktion für die „*Beurteilung und Begrenzung kriegerischer Konflikte*“ hätten sie jedoch bleibende Bedeutung.

Nachdem aus Gewalt Genozid und Anarchie geworden sind, so der LWB-Generalsekretär in seiner Rede bei der Ratstagung, könne er nicht mehr zu friedlichen Mitteln und Nichtintervention in Bosnien-Herzegowina aufrufen – das „geringere Übel einer Polizeiaktion“ sei nun zu wählen, um dem Bösen Einhalt zu gebieten und den Frieden in Gerechtigkeit wiederherzustellen. Eine solche Polizeiaktion, hatte Stålsett bereits Anfang Dezember 1992 in einem Brief an UNO-Generalsekretär *Boutros Ghali* gefordert.

Nach den heftigen Diskussionen und entschiedenem Widerspruch, die die Tagung in Kristiansand bestimmten, verzichtete man in der Resolution des

Lutherischen Weltbundes zu Jugoslawien auf die Rechtfertigung einer möglichen militärischen Intervention.

Sicherlich hatten einige der Kritiker einen so dezidierten Appell zu militärischer Intervention – und auch noch unter Berufung auf die für viele schon beerdigt geglaubte „Lehre vom gerechten Krieg“ – zumindest von Stålsett nicht erwartet. Steht doch für viele sein Namen bzw. seine Amtszeit gerade für das Bemühen, die nicht unbedingt dem Gedanken der Gewaltfreiheit nahestehende lutherische Tradition mit dem Gedanken des konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zusammengebracht zu haben. Eine bei der Tagung des LWB-Exekutivkomitees im Juli 1986 in München verabschiedete Erklärung trug deutlich die Handschrift des seinerzeit eben erst ins Amt berufenen Generalsekretärs: Darin wurde die Einberufung einer weltweiten ökumenischen Friedensversammlung gefordert, vor allem aber wurden damals die Mitgliedskirchen aufgefordert, an die Stelle der Lehre vom gerechten Krieg eine Lehre vom gerechten Frieden zu setzen (vgl. HK, August 1986, 392).

Problematisch war nicht zuletzt der *Zeitpunkt* für die Wiederbelebungversuche an einer Doktrin, die so oft gegen ihre ursprüngliche Intention zur bloßen Legitimation von Krieg und Gewalt mißbraucht wurde. Angesichts des offenkundigen Scheiterns sämtlicher politischer Bemühungen Europas, dem gleichermaßen sinnlosen und grausamen Krieg in Bosnien-Herzegowina mit seinen unvorstellbar hohen Opfern unter der Zivilbevölkerung Einhalt zu gebieten, scheinen ja militärische „Lösungen“ per se eine hohe fast gefährliche Plausibilität zu besitzen. Endet der erst seit kurzem beschrittene Weg hin zu einer neuen Friedens- und Sicherheitspolitik in Europa mit der Erkenntnis, wenn es wirklich ernst wird, was eigentlich ja keiner mehr erwartet hatte, bleibt doch nur der Rückgriff auf die militärische Gewalt?

Ein allgemeines Ohnmachtsgefühl scheint den zugleich hoffnungsvollen

wie hohen Zielen der ökumenischen Friedensethik wenig Sympathie entgegenzubringen. So moniert Garstecki, Stålsett mache die falsche Offerte zur falschen Zeit. Sein Plädoyer für den „gerechten Krieg“ laufe Gefahr, als Legitimationsformel für jeglichen Interventionismus mißbraucht zu werden.

Einmal mehr zeugt die Diskussion, die Stålsett ausgelöst hat, von den enormen Schwierigkeiten, angesichts der gegenwärtigen weltpolitischen Umbruchsituation – vor allem aber angesichts der Vielzahl der unerwartet ausgebrochenen ethnischen Konflikte – um eine friedensethische Neuorientierung zu ringen. Es geht um den Versuch einer Positionsbestimmung, bei der „der gerechte Frieden als Ziel“ unumstritten ist, der Weg jedoch, diesen allererst herbeizuführen, weder politisch noch ethisch gefunden, geschweige denn erprobt ist.

Für diese Neuorientierung ist die Auseinandersetzung mit der sozialetischen Tradition und damit auch mit der Lehre vom gerechten Krieg, schon um der Vermittlung der sichtbar konträren friedensethischen Positionen willen, sicher notwendig und hilfreich. In der Rede vom „gerechten Krieg“ muß jedoch immer die Geschichte des Mißbrauchs dieser Doktrin mitgedacht werden, um die große Gefahr der ideologischen Instrumentalisierung zur Hoffähigkeit von Krieg und Gewalt nicht aus den Augen zu verlieren. Aus dem aktuellen Sprachgebrauch sollte der „gerechte Krieg“ daher besser gestrichen werden. fo

Signale

Die CDU und die Diskussion um das christliche Fundament

Kurz nacheinander fanden Ende Juni in Bonn zwei Veranstaltungen statt, bei denen es um den Stellenwert des Christlichen für die deutsche Politik im allgemeinen und für Profil und Programmatik der CDU im besonderen ging. Am

22. Juni hielt der „Kardinal-Höfner-Kreis“ seine Gründungsversammlung ab, dem vor allem Unionspolitiker angehören und der nach Aussage seines Vorsitzenden, Arbeitsminister *Norbert Blüm*, ein „Forum engagierter Christen“ an der Nahtstelle zwischen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sein möchte (Rheinischer Merkur, 18. 6. 93). Am 25./26. Juni veranstaltete die CDU ein „Grundsatzforum“, bei dem *Renate Köcher* vom Allensbacher Institut für Demoskopie, Bischof *Karl Lehmann*, der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, und der stellvertretende EKD-Ratsvorsitzende, Landesbischof *Johannes Hempel* (Dresden), über die Bedeutung des Christlichen für unsere Gesellschaft referierten.

Das Forum sollte die bisherige Diskussion über den Entwurf zu einem neuen *CDU-Grundsatzprogramm* (vgl. HK, März 1993, 120 ff.) bündeln. In diesem Entwurf finden sich zur Frage nach dem „C“ im Parteinamen etliche markante Absichtserklärungen. Gleich zu Beginn des Kapitels „Wir christlichen Demokraten“ heißt es: „Das christliche Verständnis vom Menschen ist die Grundlage für unser politisches Handeln.“ Einige Abschnitte weiter wird dann formuliert, es sei die „besondere Selbstverpflichtung der CDU“, für die christlichen Wertgrundlagen Deutschlands einzutreten und auch in einer „zunehmend säkularisierten Welt“ dieses Fundament der freiheitlichen Demokratie zu bewahren und zu stärken.

Die Reaktionen von Parteimitgliedern und -gremien auf diese und ähnliche Formulierungen sind *recht unterschiedlich* ausgefallen. Die einen wünschen sich verbindlichere und inhaltlich deutlichere Aussagen über das christliche Verständnis vom Menschen als maßstabgebende Größe für das politische Handeln der CDU; andere empfinden die einschlägigen Sätze im Entwurf als zu dick aufgetragen und zu präventios und verweisen auf die Mehrheit der Nichtchristen in den neuen und den Rückgang der Kirchenbindung in den alten Bundesländern. Wieder andere geben in Äußerungen zu den C-bezoge-

nen Passagen im Entwurf zum neuen Grundsatzprogramm vor allem ihre Verlegenheit und Unsicherheit angesichts der Selbstverpflichtung der CDU auf die christlichen Wertgrundlagen zu Protokoll. Damit spiegeln die Voten zum Entwurf die Diskussions- und Stimmungslage in der CDU im Blick auf ihr „hohes C“ wider.

Diese Diskussion speist sich derzeit aus verschiedenen Quellen: Sie wird zum einen von der Gruppe in der Partei mitbestimmt, die von einem ausgesprochen christlich-konservativen Standpunkt aus der CDU vorwirft, sie habe sich – wie im übrigen auch weite Teile der Kirchen – zu ihrem Schaden längst dem herrschenden Zeitgeist angepaßt. Mancher trauert der Zeit nach, in der die CDU ihren Führungsnachwuchs aus dem Reservoir der katholischen Verbände und Vereinigungen schöpfen konnte und die Beziehungen zwischen dem katholischen Milieu und den C-Parteien einigermaßen selbstverständlich funktionierten. Schließlich gibt es auch die Sorge, grundsätzliche Wertfragen kämen im heutigen hektischen Politikbetrieb zu kurz und deshalb könne eine Neubesinnung auf das christliche Fundament der CDU als Herausforderung und Anstoß nichts schaden.

In welche Richtung sich der Höfner-Kreis innerhalb dieses Spektrums entwickelt, muß sich erst zeigen. Bleibt er ein locker organisiertes Gesprächsforum über politische Grundsatzfragen und das Verhältnis von Glaube und Politik oder führt der Weg mittelfristig zu einer Art „katholischer Arbeitskreis“ als Pendant zum Evangelischen Arbeitskreis in der CDU? Wird er zu einem Sammelbecken unzufriedener katholischer CDU-Mitglieder, in dem man alten Zeiten nachhängt und Frustrationen ablädt oder versucht er, offen und ohne ideologische Scheuklappen die Probleme einer christlichen Partei in einem säkularer werdenden Umfeld aufzugreifen?

Bischof Lehmann hat bei seinem Referat auf dem Grundsatzforum der CDU unter anderem ins Stammbuch geschrieben, wenn sich eine Partei funda-